

# Informationen zur erhöhten Steuer für gefährliche Hunde ab dem 01.01.2016

---



## Wer ist Hundesteuerpflichtig?

Steuerpflichtig ist, wer im Gebiet der Kreisstadt Hofheim am Taunus eine oder mehrere Hunde in seinem Haushalt aufgenommen hat.

## Wann endet und beginnt die Steuerpflicht?

Die Steuer entsteht am 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wurde und endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben wird

## Wie hoch ist die Hundsteuer?

Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird in Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Der Steuersatz für einen gefährlichen Hund beträgt **736,00 EUR/ jährlich**

## Wann der erhöhte Steuersatz für gefährliche Hunde beschlossen?

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus hat am 30.09.2015 einen Nachtrag zur Hundesteuersatzung zum 01.01.2016 beschlossen. Danach gilt gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Kreisstadt Hofheim am Taunus ab 01.01.2016 ein erhöhter Steuersatz für gefährliche Hunde. Die vollständige Hundesteuersatzung finden Sie im Internet unter [www.hofheim.de](http://www.hofheim.de) oder kann beim Magistrat der Stadt Hofheim angefordert werden

## Welche Hunde Sind betroffen?

Gemäß § 2 Hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) sind Hunde gefährlich, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen. Für folgende Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird eine Gefährlichkeit vermutet:

- Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
- American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
- Staffordshire-Bullterrier,
- Bullterrier,
- American Bulldog,
- Dogo Argentino,
- Kangal (Karabash),
- Kaukasischer Owtscharka,
- Rottweiler

Außerdem sind als gefährlich auch die Hunde eingestuft, die

- einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
- ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen, reißen oder aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.

### **Gibt es Befreiungen für diese Hunderassen?**

Eine Steuervergünstigung oder -befreiung für gefährliche Hunde im Sinne des § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Kreisstadt Hofheim am Taunus ist nicht vorgesehen

### **Tipps zum Ordnungsrecht:**

Alle Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren ausgehen kann. Die Haltung sogenannter gefährlicher Hunde ist erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis ist bei der Ordnungsbehörde zu beantragen.

Ein Hundeverbot besteht gemäß der städtischen Grünanlagensatzung auf Spielplätzen, Spielparks, Liegewiesen und gesondert gekennzeichneten Anlagen. In den übrigen städtischen Grünanlagen besteht Leinenpflicht.

### **Ihre Ansprechpartner/innen im Rathaus**

#### **Fragen zum Steuerrecht:**

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus  
Steuern und Abgaben  
Chinonplatz 2  
65719 Hofheim am Taunus

Tel.: 06192/202 244 Frau Brands  
Tel.: 06192/202 280 Frau Fuchs  
Email: [steuern@hofheim.de](mailto:steuern@hofheim.de)

#### **Fragen zum Ordnungsrecht:**

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus  
Allgemeine Sicherheit und Ordnung  
Tel.: 06192/202 268 Herr Hartig  
Email: [ordnungsbehoerde@hofheim.de](mailto:ordnungsbehoerde@hofheim.de)

### **An- und Abmeldung zur Hundesteuer:**

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus Bürgerbüro Hofheim  
Sprechzeiten:

Montag bis Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich:	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag zusätzlich:	14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag:	9:00 bis 12:00 Uhr

**[www.hofheim.de](http://www.hofheim.de)**